

flüchtlingsrat hamburg

Offenes Plenum für antirassistische Arbeit

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

Nernstweg 32-34, 3. Stock, 22765 Hamburg

Tel: (040) 43 15 87, Fax: (040) 430 44 90

info@fluechtlingsrat-hamburg.de

www.fluechtlingsrat-hamburg.de

Büroöffnungszeiten:

Mo. 10.30 – 14.30 und Do. 10.30 – 12.30

Di. und Do. 17.00 – 19.00

Presseerklärung

24. April 2008

Koalitionsvereinbarung weniger wert als ihr Papier?

Ausländerbehörde Hamburg schickt irakisch-yezidische Mutter mit fünf schulpflichtigen Kindern nach Horst !

Gestern traf ein Mitglied des Flüchtlingsrats Hamburg in einer Flüchtlingsunterkunft in Hamburg Herrn D., einen Yeziden aus dem Irak. Er ist seit fünf Jahren in Hamburg und seit Oktober 2007 hat er seine Anerkennung als Flüchtling, d.h. eine Aufenthaltserlaubnis und einen blauen Pass.

Seine Familie - seine Ehefrau und fünf schulpflichtige Kinder sowie eine 17jährige Tochter - kam am 13. April 2008 nach Hamburg und ging sofort zur Zentralen Anlaufstelle der Hamburger Ausländerbehörde in der Sportallee 70.

Die Frau mit den Kindern wurde von der Ausländerbehörde am 17. April in die Hamburger Erstaufnahmeeinrichtung nach Horst (Mecklenburg-VP) geschickt, obwohl die Kinder schulpflichtig sind, obwohl sie noch keine Asylanhörnung beim Bundesamt gehabt hatten und obwohl der Vater schon lange hier anerkannt ist.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL steht unter dem Punkt zur Aufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge u.a.: „Familien mit Kindern sollen grundsätzlich in Hamburg in familiengerechtem Standard untergebracht werden.“ Ist damit gemeint, neu angekommene Familienmitglieder getrennt von ihren Angehörigen nach Horst zu schicken? Selbst in der noch gültigen Vereinbarung mit Mecklenburg-Vorpommern von 2006 steht, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern wegen des in Horst nicht möglichen Schulbesuchs nur „verkürzt“ dort untergebracht werden sollen. Nach Gesetz besteht Schulpflicht auch für Flüchtlingskinder vom ersten Tag an! Und bisher war eigentlich klar, dass alle „Hamburger“ Flüchtlinge so lange in der Sportallee bleiben, bis sie ihre Asylanhörnung, die bei der Außenstelle des Bundesamts in der Hamburger Sachsenstraße stattfindet, hinter sich haben. Zudem haben anerkannte Flüchtlinge das Recht, ihre Familie nachzuholen und in Wohnungen zu leben.

Aber all das scheint für die Hamburger Ausländerbehörde das Papier nicht wert zu sein, auf dem es steht. Doch es kam noch schlimmer:

Als die Frau und die Kinder die Einladung zur Asylanhörnung für den 22.04.2008 bekamen, hatte die Mutter große Angst, alleine nach Hamburg zu fahren und so kam der Vater von Hamburg nach Horst, um die Nacht mit seiner Familie zu verbringen und am nächsten Morgen sehr früh gemeinsam mit dem Bus und Zug nach Hamburg zum Bundesamt zu fahren. Es ist zu erwähnen, dass die Frau und die sechs Kinder keine Fahrkarten bekommen hatten und auch keine Hinweise, wie sie zum Bundesamt kommen sollen.

Der Vater meldete sich beim Pförtner in Horst und sagte, dass er dort übernachten muss wegen seiner Familie, die am nächsten Morgen früh zum Bundesamt muss, es wurde ihm aber gesagt, dass dies verboten ist. So sah er sich gezwungen, mit seiner Frau und den sechs Kindern abends nach Hamburg zu fahren zu der Unterkunft, wo er ein Zimmer mit einem anderen Mann teilt, und da übernachteten die sieben Personen, damit sie am nächsten Morgen rechtzeitig zum Bundesamt kommen konnten.

Es reicht!

Wir fordern:

- Als Sofortmaßnahme: Keine Kinder mehr nach Horst!
- Die yezidische Familie und alle andern Familien mit Kindern müssen sofort zurück nach Hamburg!

Innerhalb der nächsten Wochen:

- Beendigung der Beteiligung Hamburgs an der Aufnahmeeinrichtung in Horst!
- Unterbringung aller Flüchtlinge in Wohnungen statt Lagern!

Flüchtlingsrat Hamburg, kein mensch ist illegal hamburg und Horst-AG, Kontakt: 0163-4308030